

Zum Bleiben ermutigen

Viele internationale Studierende verlassen Deutschland kurz nach ihrem Abschluss – obwohl sie gerne bleiben würden. Ein Grund dafür sind rechtliche Hürden und fehlende Informationen. Das IQ Projekt „Vielfalt und Qualifikation für Brandenburg“ hilft Studierenden bei arbeits- und aufenthaltsrechtlichen Fragen weiter.



Von den derzeit insgesamt 2,5 Millionen Studierenden an deutschen Hochschulen haben mehr als 300.000 keinen deutschen Pass. Nach dem Willen der Bundesregierung soll ihre Zahl bis 2020 auf 350.000 steigen. Dahinter steht nicht zuletzt der Wunsch, dass die internationalen Absolventinnen und Absolventen dem deutschen Arbeitsmarkt als Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Auch in Brandenburg steigt aufgrund der demografischen Entwicklung der Fachkräftebedarf. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung ist mit rund 3 Prozent vergleichsweise niedrig, an den Hochschulen des Landes beträgt er jedoch 13 Prozent. Damit liegt Brandenburg weit vorne – nur in Berlin, Bremen, Hessen und dem Saarland ist der Anteil ausländischer Studierender noch höher. „Für uns sind diese Studierenden eine wichtige Zielgruppe“, sagt Ines Böschen, Leiterin des IQ Projekts „Vielfalt und Qualifikation für Brandenburg“ „Wir wollen erreichen, dass sie langfristig in Brandenburg bleiben.“

Doch dies ist keinesfalls selbstverständlich. Eine Studie des Sach-

verständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration hat 2012 festgestellt, dass sich zwar viele ausländische Studierende eine Zukunft in Deutschland vorstellen können, dass aber nur etwa ein Viertel nach dem Abschluss des Studiums tatsächlich bleibt. Ein Grund dafür sind rechtliche Hürden und mangelnde Informationen. „Wir informieren die internationalen Studierenden deshalb frühzeitig über die rechtlichen Grundlagen der Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten“, erklärt Ines Böschen. „Dann können sie bereits während ihres Studiums Berufserfahrungen sammeln und nach ihrem Abschluss Perspektiven entwickeln.“

„Wir informieren die internationalen Studierenden frühzeitig, dann können sie während ihres Studiums Perspektiven entwickeln.“

Good Practice auf den Punkt

Innovativ:

An deutschen Hochschulen mangelt es an verständlichen Informationen für ausländische Studierende zu arbeits- und aufenthaltsrechtlichen Fragen. Das IQ Projekt „Vielfalt und Qualifikation für Brandenburg“ sorgt seit 2013 für Abhilfe: Die von ihm entwickelten Materialien können als vorbildlich gelten. Innovativ ist auch die enge Kooperation mit den Hochschulen in Brandenburg.



Übertragbar:

Der Ansatz des Projekts lässt sich auf alle anderen deutschen Hochschulen übertragen. Um internationale Studierende nach ihrem Abschluss in den Arbeitsmarkt zu integrieren, müssen sie frühzeitig Informationen und qualifizierte Beratung zu arbeits- und aufenthaltsrechtlichen Fragen erhalten.

Nachhaltig:

Die vom IQ Projekt „Vielfalt und Qualifikation für Brandenburg“ entwickelten Informationsmaterialien werden inzwischen auch von den hochschulinternen Anlaufstellen für ausländische Studierende (Akademisches Auslandsamt, „Career Service“) in Brandenburg eingesetzt.

Darf ich als Studierender ohne deutschen Pass in Deutschland einen Nebenjob haben? Kann ich die Semesterferien für ein Praktikum nutzen? Wie lange habe ich nach dem Studienabschluss Zeit, einen Job zu finden, bevor ich in mein Heimatland zurück muss? Darf ich mich selbstständig machen? Dies sind nur einige der Fragen, die sich für ausländische Studierende in Deutschland stellen. „Die Hochschulen konzentrieren sich bei Fragen des Ausländerrechts meist auf das Studium“, stellt Ines Böschen fest. „Und die Studierenden wissen häufig nicht, dass es außerhalb der Hochschule Beratungsstellen gibt, die ihnen bei weiterführenden aufenthaltsrechtlichen Problemen helfen können.“

Diese Lücke füllt das IQ Projekt „Vielfalt und Qualifikation für Brandenburg“. 2013 wurden zunächst Informationsmaterialien über rechtliche Grundlagen für internationale Studierende auf Deutsch und Englisch produziert, die komplizierte arbeits- und aufenthaltsrechtliche Fragen in verständlicher Form erklären. „Wir wollen damit mehr Transparenz schaffen“, sagt Ines Böschen. „2012 wurden die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitsaufnahme von internationalen Studierenden geändert und diese Informationen wollen wir verbreiten.“ Das IQ Projekt nahm Kontakt zu allen brandenburgischen Hochschulen auf und bot an, Informationsveranstaltungen

abzuhalten und die Materialien zur Verfügung zu stellen. „Wir wurden mit offenen Armen empfangen“, erzählt Ines Böschen. „Die Hochschulen waren sehr dankbar für unser Angebot, haben uns Räume zur Verfügung gestellt und die Veranstaltungen beworben. Dementsprechend gut waren sie auch besucht.“ So informierten sich zum Beispiel an der Technischen Hochschule Wildau zwanzig Studierende aus Vietnam, Russland, Peru, Kasachstan, der Türkei und dem Oman zum Thema „Jobben neben dem Studium – auch ohne deutschen Pass“. Sie studieren dort Luftfahrttechnik, Maschinenbau, Wirtschaftsinformatik und Erneuerbare Energien. 2013 und 2014 fanden insgesamt 22 Veranstaltungen mit Hunderten Interessierten an den Hochschulen in Brandenburg, Cottbus, Senftenberg, Eberswalde, Frankfurt (Oder), Potsdam und Wildau statt. Als schwieriger erwies sich die Zusammenarbeit mit Personalverantwortlichen in Unternehmen. Auch für diese Zielgruppe entwickelte das IQ Projekt Informationsmaterial zur rechtlichen Bestimmung bei der Einstellung

internationaler Studierender. „Die Unternehmen benötigen jedoch weniger allgemeine Informationen, als vielmehr konkrete Bewerbungen für bestimmte Bereiche“, erklärt Ines Böschen. „Für sie ist die Arbeitgeber-Beratungsstelle innerhalb des IQ Netzwerks Brandenburg deshalb die bessere Anlaufstelle.“

Der Erfolg des Projekts „Vielfalt und Qualifikation für Brandenburg“ zeigt sich nicht zuletzt darin, dass inzwischen die hochschulinternen Anlaufstellen für ausländische Studierende (Akademisches Auslandsamt, „Career Service“) in Brandenburg ganz selbstverständlich das Informationsmaterial des IQ Projekts für ihre Beratung nutzen. „Als wir damit angefangen haben, war das Thema für viele Hochschuleinrichtungen noch ganz neu“, stellt Ines Böschen fest. „Doch mittlerweile sind die wichtigsten aufenthaltsrechtlichen Grundlagen an allen Hochschulen bekannt.“

www.brandenburg.netzwerk-iq.de/1539

www.berlin.arbeitundleben.de/projekte-und-dienstleistungen/iq.html



Ines Böschen leitet das Projekt „Vielfalt und Qualifikation für Brandenburg“



Informationsveranstaltung des IQ Projekts „Vielfalt und Qualifikation für Brandenburg“ an der TH Wildau

„Potenzial nicht ausgeschöpft“

Der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration veröffentlichte 2012 die Studie „Mobile Talente?“ über die Bleibeabsichten internationaler Studierender. Sie beruht auf einer Befragung von mehr als 6.200 Studierenden in Deutschland, Frankreich, Großbritannien, den Niederlanden und Schweden. Demnach können sich fast zwei Drittel vorstellen, nach dem Abschluss des Studiums eine Arbeit im Studienland aufzunehmen. Tatsächlich bleiben aber nur wenige: In Frankreich ein Drittel; in Deutschland, Großbritannien und den Niederlanden sogar nur ein Viertel.

Die Forscher fanden heraus, dass fehlendes Wissen und schwer zugängliche Informationen über die rechtlichen Voraussetzungen die größten Hindernisse

für den Verbleib im Studienland darstellen. Deutschland bildet dabei das Schlusslicht: Hier fühlen sich rund 46 Prozent der Befragten schlecht oder gar nicht informiert. Außerdem bemängeln die internationalen Studierenden fehlende Informationen in englischer Sprache: „Über Visa und Arbeitserlaubnisse etwas in englischer Sprache zu finden, ist eine echte Herausforderung“, zitiert die Studie einen iranischen Studenten der Ingenieurwissenschaften aus Deutschland.

Das Fazit der Studie: Keines der fünf Länder schöpft die Potenziale der internationalen Studierenden aus. In allen Ländern herrscht ein erheblicher Verbesserungsbedarf bei der Bereitstellung von Informationen: „Es gibt zu denken, dass so viele Studierende schon

den Zugang zu Informationen über ihre rechtlichen Möglichkeiten als schwierig bis sehr schwierig erachten – schließlich handelt es sich um eine sehr qualifizierte Gruppe.“ Für die Forscher ist klar: „Wer Absolventen aus aller Welt ermutigen will, im Land zu bleiben, wird ihnen mehr maßgeschneiderte Angebote machen müssen.“

Mehr dazu:

Mobile Talente? Ein Vergleich der Bleibeabsichten internationaler Studierender in fünf Staaten der Europäischen Union, Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR), 2012.

www.svr-migration.de



Foto: Privat

Monika Fijarczyk vom IQ Projekt „Vielfalt und Qualifikation für Brandenburg“ berät internationale Studierende zu arbeits- und aufenthaltsrechtlichen Fragen.

„Berufliche Zukunft steht im Mittelpunkt“

Welche Fragen tauchen in der Beratung am häufigsten auf?

Die meisten Anfragen betreffen die Zeit nach dem Studium. Die Studierenden wollen gerne in Deutschland bleiben und in dem Beruf, den sie studiert haben, Erfahrungen sammeln. Und hier gibt es einen großen Informationsbedarf bezüglich der rechtlichen Bedingungen, die sie erfüllen müssen, damit sie eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Beschäftigung bekommen. Ein klassischer Fall ist zum Beispiel, dass sich jemand selbstständig machen will. Oder jemand will nach seinem Studium zunächst in sein Heimatland fahren und fragt, unter welchen Voraussetzungen er wiederkommen kann, um hier Arbeit zu suchen. Die Ratsuchenden möchten wissen, wodurch sich verschiedene Aufenthaltstitel unterscheiden, welche Formalitäten sie bei der Beantragung erfüllen müssen und wie sich ihre rechtliche Situation bezüglich Familienzusammenführung und Daueraufenthalt nach dem Studium gestalten wird. Das heißt, meistens geht es um die berufliche Zukunft der Menschen und um einen längerfristigen Aufenthalts- und Beschäftigungsstatus in Deutschland.

Gibt es während des Studiums auch Beratungsbedarf?

Ja, wir haben natürlich auch Ratsuchende, die gerade erst mit dem Studium angefangen haben. Sie wollen wissen, wie sie ihre Existenz während des Studiums sichern können, ohne ihren Aufenthaltstitel zu gefährden. Sie dürfen ja 120 ganze bzw. 240 halbe Tage im Jahr arbeiten – aber was ist mit Urlaubs- oder Krankheitstagen? Wer erfasst die Tage, der Arbeitnehmer oder der Arbeitgeber? Kontrolliert die Ausländerbehörde die Tage? Da gibt es viele Fragen, viele Missverständnisse und eine große Rechtsunsicherheit. Dasselbe gilt für Studierende, die ein Praktikum machen. Viele Anfragen betreffen auch Krankenversicherungen während und nach dem Studium, aufenthaltsrechtliche Konsequenzen bei einem Studienfachwechsel oder die Voraussetzungen für ein zweites Studium in Deutschland.

Welche Fachrichtungen und welche Herkunftsländer sind unter den Ratsuchenden am stärksten vertreten?

Die meisten studieren technische Fächer, nur eine Minderheit studiert Geisteswissenschaften. Die Studierenden kommen aus der ganzen Welt – aus Russland, aus Indien, Pakistan und anderen asiatischen Ländern, aber auch aus afrikanischen Ländern.

Inwiefern unterscheidet sich Ihre Beratung von der, die an den Hochschulen angeboten wird?

Wir bieten vor allem eine sehr vielseitige Erstberatung zum Aufenthalts- und Arbeitsrecht an. Das gibt es an den Hochschulen in dieser Form oft nicht. Dort erfahren die Studierenden zum Bei-

spiel, dass sie einen Businessplan benötigen, wenn sie sich selbstständig machen wollen, oder wie eine deutsche Bewerbung aussieht. Aber eine Beratung zum Aufenthalts- und Arbeitsrecht erhalten sie in der Regel weder an der Universität, noch bei der Ausländerbehörde, noch bei der Bundesagentur für Arbeit. Außerdem unterstützen wir die Ratsuchenden, wenn es Probleme mit den Behörden oder den Arbeitgebern gibt – solange es außergerichtlich ist. Ansonsten verweisen wir sie weiter an Rechtsanwälte.

Ende 2014 läuft ihr Projekt leider aus...

Ja, leider endet das Projekt in diesem Jahr. Als ein Ergebnis unserer Arbeit haben wir ein Papier erstellt, das Antworten auf häufig gestellte Fragen aus unserer Beratungspraxis liefert. Das werden wir unseren Partnern an den Hochschulen zur Verfügung stellen.

Info

Das IQ Projekt hat Antworten auf häufig gestellte Fragen zur arbeits- und aufenthaltsrechtlichen Situation von internationalen Studierenden zusammengestellt („Frequently Asked Questions“, FAQ). Infos unter: www.berlin.arbeitundleben.de/projekte-und-dienstleistungen/iq.html



Foto: IQ-Netzwerk Brandenburg

Monika Fijarczyk in der Beratung

Alles Wichtige in Kürze

Das IQ-Projekt „Vielfalt und Qualifikation für Brandenburg“ hat nützliche Informationsmaterialien auf Deutsch und Englisch erstellt, in denen komplizierte Rechtsfragen kurz und verständlich erklärt werden. Sie können an allen Hochschulen in Deutschland eingesetzt werden. www.brandenburg.netzwerk-iq.de

„Jobben neben dem Studium – auch ohne deutschen Pass“ „Working while studying – without a German passport“

Kann ich neben dem Studium arbeiten? Wie sieht es mit selbstständiger Tätigkeit aus? Welche Regeln gelten für Praktika und Hospitationen? Das Falblatt enthält alle notwendigen Informationen zu Nebentätigkeiten während des Studiums.

„Potenziale nutzen – Vielfalt fördern“

Die rechtlichen Bestimmungen bei der Einstellung internationaler Student/innen und Absolvent/innen deutscher Hochschulen

Dürfen ausländische Studierende als Minijobber eingesetzt werden? Muss die Ausländerbehörde eine Arbeitsaufnahme genehmigen? Können Absolventinnen und Absolventen ohne deutschen Pass in allen Berufsfeldern beschäftigt werden? Das Falblatt enthält grundsätzliche Informationen für Personalverantwortliche in Unternehmen.



„Arbeiten nach dem Studium – auch ohne deutschen Pass“ „Working after graduation – without a German passport“

Wie lange habe ich nach dem Studienabschluss Zeit, einen Job zu finden, bevor ich in mein Heimatland zurück muss? Darf ich mich selbstständig machen? Das Falblatt informiert Absolventinnen und Absolventen, welche Möglichkeiten sie haben, um nach dem Studium in Deutschland bleiben können.

„Arbeitszeitkalender für internationale Studierende“

Ausländische Studierende dürfen 120 ganze oder 240 halbe Tage im Jahr arbeiten, ohne hierfür eine Genehmigung der Ausländerbehörde zu benötigen. Sie sind verpflichtet, ihre Arbeitszeit zu dokumentieren. Dieser praktische Kalender hilft ihnen dabei.

Vielfalt und Qualifikation für Brandenburg Arbeit und Leben e.V.

Ines Bösch, Projektleitung
Keithstraße 1-3
10787 Berlin

Tel.: 030 / 21 000 66 21

www.berlin.arbeitundleben.de

Das Projekt wird im Rahmen des Förderprogramms IQ finanziert. Es ist ein Teilprojekt im Landesnetzwerk Brandenburg

Impressum:

Autor: Wera Reusch
Redaktion: Irma Wagner, Christian Zingel, ebb GmbH
Fotos: IQ Netzwerk Brandenburg
Layout: Gereon Nolte, ZWH
Stand: 2014
www.netzwerk-iq.de

Förderprogramm IQ

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ zielt auf eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Daran arbeiten bundesweit Landesnetzwerke, die von Fachstellen zu migrationspezifischen Schwerpunktthemen unterstützt werden.

Das Förderprogramm IQ wird finanziert durch:

